

## RESOLUTION

### Für eine echte Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Im November 2017 hat das Bundesschiedsamt mit den Stimmen der Krankenkassen und gegen die Stimmen der KBV beschlossen, dass die Terminservicestellen (TSS) ab dem 01. Oktober 2018 auch probatorische Sitzungen an niedergelassene PsychotherapeutInnen vermitteln müssen. Die KBV hat gegen diesen Beschluss Klage eingereicht, die aktuell noch läuft. Dennoch muss dieser Beschluss nun ab Oktober umgesetzt werden, da die eingereichte Klage keine aufschiebende Wirkung entfaltet.

Bisher musste die TSS nur Termine für eine psychotherapeutische Sprechstunde sowie Termine für Akutbehandlungen vermitteln. Dies wird seit April letzten Jahres erfolgreich umgesetzt und funktioniert dank der guten Kooperation der psychotherapeutischen Praxen. Durch die psychotherapeutische Sprechstunde wird die sinnvolle Möglichkeit eines frühen Erstkontakts zur diagnostischen Abklärung bzw. Prüfung einer Indikation für Psychotherapie eröffnet.

Die ab dem 01. Oktober gesetzlich vorgeschriebene Vermittlung von Terminen für probatorische Sitzungen durch die TSS dagegen verbessert in keiner Weise die Versorgung, sondern ist de facto kontraproduktiv. Probatorische Sitzungen dienen der Einleitung einer sich anschließenden Psychotherapie. Es ist davon auszugehen, dass die von der TSS vermittelten Patientinnen und Patienten voller Hoffnung in die Praxen kommen, im Anschluss an die Probatorik einen Therapieplatz zu bekommen. Dies wird in der überwiegenden Zahl der Fälle aufgrund mangelnder Kapazitäten aber nicht möglich sein. Leid und Frustration von PatientInnen, die zwischen den verschiedenen Anlaufstellen hin- und hergeschoben werden, werden so unnötig vergrößert. Die Vorhaltung dieser Termine bindet darüber hinaus Kapazitäten in den psychotherapeutischen Praxen, die dann für die Durchführung von Therapien fehlen.

Das gravierende Problem der nicht ausreichenden Kapazitäten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung bleibt nach wie vor ungelöst: die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Reform der Bedarfsplanung ist seit dem 01. Januar 2017 überfällig – aber ihre Umsetzung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ist immer noch nicht in Sicht.

**Die Krankenkassen haben durch den Schiedsspruch zur verpflichtenden Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die TSS eine völlig unsinnige und kontraproduktive Maßnahme erzwungen, die sie der Öffentlichkeit und ihren Versicherten als Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung verkaufen. Einmal mehr schieben sie die Verantwortung für die unverändert mangelhafte psychotherapeutische Versorgung den niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu und fordern die Bereitstellung einer Leistung, die zudem noch völlig unzureichend vergütet wird.**

Die Vertreterversammlung der KVH fordert Krankenkassen und Politik dringend auf, im Gespräch mit ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen nach Lösungen für eine angemessene ambulante Versorgung von psychisch kranken Menschen zu suchen, statt mit ständig neuen und unsinnigen Eingriffen in die Selbstverwaltung und in die Praxisführung zu versuchen, die grundlegenden Defizite zu verschleiern.

Wir fordern dringend, die längst überfällige Reform der Bedarfsplanung endlich umzusetzen und diese so weiterzuentwickeln und auszugestalten, dass sie den regionalen Versorgungserfordernissen gerecht wird. Außerdem fordern wir eine der Leistung entsprechende Erhöhung der Vergütung für die besonders aufwändigen Erstkontakte in der Psychotherapie, um so auch für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen echten Anreiz für die Neuaufnahme von Patientinnen und Patienten zu schaffen.